

Anfrage des KTA Plett nach der Mittelverwendung der Eingliederungsleistungen im Jobcenter für das Jahr 2010

Titel	Zuweisung 2010	Ausgaben 2010 ^{*)}	nicht ausgegebene Mittel	Mittelverwendung in %
Eingliederung klassisch	6.587.570,00 ^{**)}	6.405.180,25 ^{***)}	182.389,75	97,23%
Beschäftigungsförderung nach §16e	1.161.300,00	897.085,43	264.214,57	77,25%
Freie Förderung nach § 16f	955.430,00	954.820,31	609,69	99,94%
Summe:	8.704.300,00	8.257.085,99	447.214,01	94,86%

*) Ausgaben laut Schlussabrechnung mit dem BMAS vom 21.03.2011. Der Jahresabschluss ist noch nicht geprüft.

***) Der ausgewiesene Betrag ist gegenüber der ursprünglichen Mittelzuweisung um 850.000,-€ für die Umschichtung zu den Verwaltungskosten gekürzt.

***) Dargestellt sind die um 81.713,97€ aus Rückflüssen von Trägern und Kunden geminderten Nettoausgaben.

Erläuterung:

Im Spätsommer 2010 wurde die Planung des Bundes bekannt, Eingliederungsmittel für 2011 in einer Höhe von bis zu 30% einsparen zu wollen. Ab September wurden daher keine neuen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mehr durchgeführt, um fiskalische Bindungen für das Jahr 2011 die aufgrund der Laufzeiten von Maßnahmen entstanden wären, zu vermeiden. Die klassischen Eingliederungsmittel wurden nahezu vollständig ausgegeben.

Bei dem Instrument der Beschäftigungsförderung nach §16e handelt es sich Mittel, die ein Arbeitgeber erhalten kann, wenn dieser eine/n erwerbsfähige/n langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigte/n mit mind. 2 Vermittlungshemmnissen einstellt. Als Ausgleich für die zu erwartete Minderleistung kann der Arbeitgeber einen Zuschuss bis zu einer Höhe von max. 75% des berücksichtigungsfähigen Einkommens erhalten. Dauer zunächst bis 24 Monate und danach, falls eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese Förderung nicht möglich ist, kann der Beschäftigungszuschuss unbefristet- bis zum Renteneintritt- gezahlt werden.

Es lagen bis zum Herbst 2010 zahlreiche Interessenbekundungen seitens verschiedener Träger vor- letztlich kam es nicht zu den Umsetzungen in Planhöhe. Eine Ausgabe dieser Mittel im Bereich der klassischen Eingliederungsinstrumente in 2010 hätte angesichts dessen, dass ab Spätsommer die Kürzungen für 2011 bekannt wurden, nur dazu geführt, für 2011 weitere zusätzliche Verpflichtungen einzugehen, die die Eingliederungsmittel 2011 zusätzlich belastet hätten.

Zudem ist bei diesem Instrument zu bedenken, dass es sich um eine Förderung handelt, die bis zum Renteneintritt bindend sein kann, somit Eingliederungsmittel auf Jahre gebunden sind und das erforderliche Finanzvolumen weiter einschränken für die Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.